

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 1 / 2010
Erscheinungstag: 08. Januar 2010



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

- | | |
|--|------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen – Haushaltsjahr 2010 - | S. 1 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 16.12.2009 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art – Anteile an Personengesellschaften – der Stadt Erkelenz per 31.12.2008 | S. 4 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Lars Biebighäuser | S. 5 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
- Haushaltsjahr 2010 -

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten:

E n t w u r f

der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2010 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	80.457.867 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	86.917.867 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.959.972 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.749.871 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.045.433 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.158.016 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
4.102.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
7.659.933 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 6.460.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	400 v.H.

§ 7

Entfällt.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Erkelenz, den 06.01.2010

Erkelenz, den 06.01.2010

gez. Joseph Grün

gez. Peter Jansen

Stadtkämmerer

Bürgermeister

Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

vom 11. Januar - 25. Januar 2010

während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 202, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

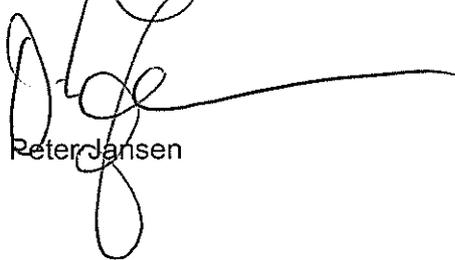
Die Besuchszeiten sind folgende:

montags - freitags von	8.00 - 12.00 Uhr
und dienstags von	14.00 - 16.30 Uhr

Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 202, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 06. Januar 2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Peter Jansen', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 16.12.2009 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art – Anteile an Personengesellschaften – der Stadt Erkelenz per 31.12.2008

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) und 108 (2) 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), wird nachfolgender Beschluss des Rates vom 16.12.2009 öffentlich bekannt gemacht:

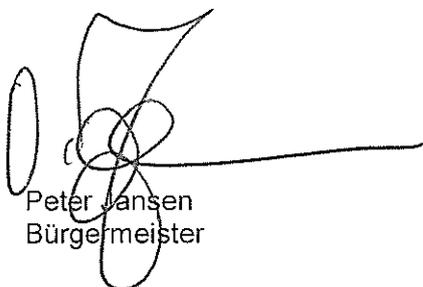
1. Jahresabschluss und Entlastung

- "a) Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31.12.2008, abschließend in Aktiva und Passiva mit 3.015.759,70 €, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31.12.2008, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 283.080,85 € (Erträge 336.299,33 €, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 53.218,48 €, Aufwendungen 0,00 €), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, vom 28. August 2009 Entlastung erteilt."

2. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2008 liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 21. Dezember 2009



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 03.11.2009, Aktenzeichen 5059.6.2197, an

Lars Biebighäuser, Aufenthalt unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Sozialamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 3, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.12.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter